

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 326/2013
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Pawelczyk, Robert	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10	20.11.2013
Haupt- und Finanzausschuss	10.a	03.12.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	12.a	17.12.2013

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
hier: Beschaffung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof

Finanzielle Auswirkungen	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	640.000 €
Produkt	11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung 12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung
Haushaltsjahr	2014
Folgekosten	Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Nichtbeanspruchung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € bei der Maßnahme Regenüberlaufbecken Goldberger Straße sowie in Höhe von 40.000 € bei der Maßnahme Kanalerneuerung Goldberger Straße.

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 640.000 € für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof wird zugestimmt.

Deckung:
Nichtbeanspruchung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € bei der Maßnahme Regenüberlaufbecken Goldberger Straße sowie in Höhe von 40.000 € bei der Maßnahme Kanalerneuerung Goldberger Straße.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Für folgende Beschaffungen sollen außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2014 bereitgestellt werden.

Produkt 11.11.01 - Abfallentsorgung und Abfallberatung

Maßnahme 10-22-000102; Ersatzbeschaffung Müllfahrzeuge 400.000 €

Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug (ME-BH 1009; 265.000 €)

Das zu ersetzende Fahrzeug ist zum wiederholten Male mit gravierenden, gleichartigen Defekten aufgefallen, deren Reparaturkosten bei über 15.000 € lagen. Es ist daher sinnvoll, das Fahrzeug schnellstmöglich auszutauschen. Müllfahrzeuge sollten immer turnusgemäß ersetzt werden, da mit zunehmendem Fahrzeugalter Mechanik und Hydraulik anfällig werden und ersetzt bzw. repariert werden müssen. Dies geht zu Lasten der Wirtschaftlichkeit. Die Beschaffungszeiten für ein Müllfahrzeug liegen bei ca. 6 Monaten. Bei einer Freigabe der Mittel im Mai / Juni 2014 käme das Fahrzeug erst zum Jahreswechsel. Weitere kostspielige Reparaturen wären absolut unwirtschaftlich.

Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 mit 250.000 € berücksichtigt.

Beschaffung eines Minimüllwagens (135.000 €)

Die Bebauung und Straßenstruktur in Mettmann erlauben nicht den ausschließlichen Einsatz von Großmüllfahrzeugen. Je nach Straßenbreite ist der Einsatz bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften rechtlich gesehen bedenklich. Die bisherige Verfahrensweise geht zu Lasten der Mitarbeiter und des Materials (Kratzer, abgerissene Hydraulikleitungen etc.). So werden enge Straßen ohne Wendemöglichkeiten rückwärts ohne ausreichenden Platz links und rechts der Fahrzeuge angefahren oder die Müllabfuhr im Tonnen austauschsystem durchgeführt. Mit einem kleinen Müllfahrzeug können enge und problematische Straßen zusammenhängend im Rahmen einer Tour rechtssicher abgefahren werden. Die Belastung der Mitarbeiter und die Unfallgefahr wird verringert, die Kundenzufriedenheit erhöht. Aus den vorstehenden Gründen sollte das Fahrzeug so bald wie möglich zur Verfügung stehen.

Maßnahme 09-22-000131; Gerätebeschaffung über 20.000 € 65.000 €

Ersatzbeschaffung eines Radladers

Der auf dem Recyclinghof eingesetzte Radlader ist reparaturanfällig. Durch die Dauerbelastung auf dem Recyclinghof (Umladen von Abfällen, Einsatz beim Schreddern von

Grünabfällen, innerbetrieblichen Transporten etc.) ist ein über die Abschreibungsdauer hinaus gehender Betrieb nicht wirtschaftlich. Die Radladerschaufel wurde notdürftig in Eigenleistung zum wiederholten Male repariert. Eine Ersatzschaufel schlägt mit ca. 5.000 € zu Buche. Diese Beschaffung gilt es zu vermeiden, da der Zustand des Radladers allgemein keine weiteren Investitionen zulässt. Ohne Radlader ist ein Betrieb des Recyclinghofes nicht möglich. Der Ersatz ist daher schnellstmöglich vorzunehmen. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Produkt 12.12.01 - Straßen- und Gehwegreinigung

Maßnahme 11-22-000084; Fahrzeugbeschaffung 175.000 €

Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine (ME-BH 1001)

Die Reinigung mittels Kehrmaschine wird in Mettmann über die Straßenreinigungsgebühren finanziert. Es ist daher wichtig, im Sinne des Bürgers und für eine saubere Stadt eine zuverlässige Reinigung zu gewährleisten und Ausfälle der Kehrmaschinen auf Grund von Reparaturausfällen möglichst zu minimieren.

Die Kreisstadt Mettmann erbringt für die Stadt Wülfrath ebenfalls Dienstleistungen in der maschinellen Reinigung. Diese werden vereinbarungsgemäß nach Aufwand vergütet und derzeit mit einer alten Ersatzkehrmaschine vierzehntäglich -im Herbst (Laubzeit) sogar wöchentlich- durchgeführt. Diese Kehrmaschine (Bj. 2004) kann auf Grund ihrer Reparaturanfälligkeit und der damit verbundenen hohen Kosten, der enormen Lautstärke (Turbinenschaden) und des Schadstoffausstoßes nicht wirtschaftlich in Betrieb bleiben. Es ist sogar täglich zu erwarten, dass die Kehrmaschine einen nicht reparablen Schaden aufweist und somit aus dem Verkehr gezogen werden muss. Die Leistung für Wülfrath könnte nicht erbracht werden, ein Ersatz bei einem Defekt der zwei in Mettmann eingesetzten Großkehrmaschinen könnte ebenfalls nicht erfolgen. Aus diesem Grund ist der frühzeitige anstehende Ersatz der o. g. Großkehrmaschine sinnvoll, da diese dann als Reservefahrzeug eingesetzt werden und die defekte, in Wülfrath einzusetzende Maschine, ersetzen kann. Weiterhin steht diese Maschine selbstverständlich als Reservemaschine für die in Mettmann eingesetzten Fahrzeuge zur Verfügung.

Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung mit 160.000 € berücksichtigt.

Als Deckung für die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen kann die Nichtbeanspruchung von Verpflichtungsermächtigungen für Kanalmaßnahmen Goldberger Straße herangezogen werden, da diese Maßnahmen erst 2016 realisiert werden sollen.